Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

AOK Sachsen-Anhalt

VdAK/AEV e.V. Landesvertretung Sachsen-Anhalt

IKK Landesverband Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Ost, Landesrepräsentanz Sachsen-Anhalt

Verband der privaten Krankenversicherung e.V. , Landesausschuss Sachsen-Anhalt

Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland

Knappschaft, Verwaltungsstelle Cottbus

Gemeinsame Pressemitteilung

Funktionierende Selbstverwaltung im Gesundheitswesen – Einigung zwischen KGSAN und Krankenkassen

Landesweiter Basisfallwert 2008 und 2009 für Sachsen-Anhalt vereinbart

Halle/Magdeburg, 7. November 2007 – Die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt (KGSAN) und die Verbände der Krankenkassen Sachsen-Anhalts (AOK, BKK, IKK, Knappschaft, Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland, PKV und VdAK/AEV) haben sich auf dem Verhandlungsweg über einen landesweiten Basisfallwert 2008 für Sachsen-Anhalt geeinigt. Das Verhandlungsergebnis stellt ein Gesamtpaket dar, innerhalb dessen die Verhandlungspartner zugleich auch einen landesweiten Basisfallwert für das 2009 vereinbart haben. Der landesweite Basisfallwert für die Jahre 2008 und 2009 beträgt jeweils 2.755 Euro. Das Verhandlungsergebnis wird nun kurzfristig dem zuständigen Ministerium für Gesundheit und Soziales zur Genehmigung vorgelegt. Damit hat Sachsen-Anhalt als drittes von 16 Bundesländern einen prospektiv vereinbarten Landesbasisfallwert.

Krankenhausgesellschaft und Krankenkassenverbände in Sachsen-Anhalt loben das erzielte Ergebnis. Die Einigung beweist, dass die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen funktioniert. Trotz schwieriger finanzieller Ausgangsbedingungen auf beiden Seiten konnte ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden.

Der frühe Abschluss ermöglicht Kliniken und Krankenkassen gleichermaßen, auf einer sicheren Grundlage für die nächsten zwei Jahre zu planen. Durch die getroffene Vereinbarung können die sachsen-anhaltischen Krankenhäuser unverzüglich ihre Budgetverhandlungen für das Jahr 2008 aufnehmen.

Der Landesbasisfallwert bildet die Grundlage für die Abrechnung von Krankenhausleistungen über Fallpauschalen (DRGs). Er bestimmt maßgeblich die Höhe der zukünftigen Preise, die das Krankenhaus für die medizinische Leistung von den Krankenkassen vergütet bekommt und damit auch die Höhe des Finanzvolumens, über das jedes Krankenhaus verfügen kann.

Für Rückfragen: Für die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt:
Dr. Gösta Heelemann, KGSAN, Telefon: 0345 – 21466 11

Für die Krankenkassenverbände:
Uwe Deh, AOK Sachsen-Anhalt, Telefon: 0391 – 580 43 95